

## **Regelungen zu Taufen in St. Willehad, Oldenburg (St. Stephanus, Hl. Geist, St. Willehad)**

### **a) Taufprotokoll (Anmeldeformular):**

Das Taufprotokoll sollte sorgfältig in allen Spalten ausgefüllt werden. Wird dies nicht vom Pfarrbüro oder vom taufenden Geistlichen gemacht, sondern von den Eltern, so sollte unbedingt Korrektur gelesen werden. Alles was nicht rechtzeitig und richtig ausgefüllt ist, muss sich das Pfarrbüro später mühsam erfragen und zum Teil doppelt erarbeiten.

Für das Ausfüllen des Taufprotokolls/Anmeldeformulars – **dies geschieht im Regelfall im Pfarrbüro** – werden folgende Unterlagen benötigt (dies wird bei der Anmeldung den Eltern mitgeteilt und steht auf der Homepage):

- **Geburtsbescheinigung** in Kopie (Eintragung der Register-Nr. ins Taufprotokoll nicht vergessen!)
- **Einverständniserklärung** (Personenstandsregister) und **Taufprotokoll** bitte von beiden Elternteilen unterschreiben lassen. Ansonsten reicht die Unterschrift der Person, die das alleinige Sorgerecht hat (Nachweis durch das Jugendamt!)
- Bei Taufpaten ist eine **Patenbescheinigung** mithilfe des betreffenden Wohnsitzpfarramtes beizubringen; bei Taufzeugen (ev. Konfession) sollte auch jeweils eine Patenbescheinigung (der ev. Kirche) vorliegen.
- **Einwilligungserklärung zwecks Verwendung personenbezogener Daten**. Bitte von beiden Elternteilen/vom Sorgeberechtigten unterschreiben lassen

### **b) Taufgespräche:**

Da maximal vier Kinder getauft werden (Ausnahme sind fünf!), ergeben sich bei den gemeinschaftlichen Taufgesprächen vielfältige Möglichkeiten der Abstimmung zwischen den Eltern hinsichtlich der Gestaltung der Tauffeier.

Bei den Taufgesprächen sollte Folgendes behandelt werden:

- Ablauf der Tauffeier (daran kann die Theologie der Taufe erläutert werden)
- Gestaltungsmöglichkeiten der Tauffeier durch die Eltern/Taufpaten/-zeugen oder durch andere Familienangehörigen abklären
- Hinweis auf die Möglichkeit, dass die Kirchengemeinde Taufkerzen zur Verfügung stellt
- Aushändigen der Fische mit dem Beiblatt und Einladung zur Gestaltung derselben; die gestalteten Fische sollten dann zur Tauffeier mitgebracht werden; wie die Fische in die Tauffeier eingebunden werden (u.a. das Aufhängen im Netz), ist vom zu taufenden Geistlichen in Absprache mit den Taufeltern zu entscheiden

- Jeder taufende Geistliche kann entsprechend des Taufritus die Tauffeier mit der Taufgemeinde gestalten
- Grundsätzlich werden am Ende der Tauffeier die Taufurkunden in einem Umschlag überreicht. Bei der Tauffeier ist ein Vertreter / eine Vertreterin des PR anwesend und überreicht ein kleines Geschenk mit einem Willkommensgruß.

### c) Einzeltaufen:

Da die Kirchengemeinde St. Willehad genügend Tauftermine und Tauforte über das Jahr verteilt angibt, sind Einzeltaufen die Ausnahme und bedürfen einer einsichtigen Begründung.

Einzeltaufen sind dem leitenden Pfarrer der Kirchengemeinde St. Willehad rechtzeitig mitzuteilen, der dann die Entscheidung trifft, ob und wie die Taufe stattfinden kann.

Annahmen von Einzeltaufen durch Geistliche der Gemeinde oder durch auswärtige Geistliche, ohne vorher Rücksprache mit dem leitenden Pfarrer von St. Willehad zu halten, sind zu unterbleiben.

Bei allen Taufen (Gemeinschafts- und Einzeltaufe) gilt grundsätzlich, dass diese im Pfarrbüro rechtzeitig angemeldet werden.

### d) Tauforte:

Tauforte in der Kirchengemeinde St. Willehad sind die Kirchen St. Stephanus, Hl. Geist und St. Willehad. Im Forum St. Peter besteht nach Rücksprache mit dem rector ecclesiae, Herrn Pfarrer Michael Heyer, auch grundsätzlich die Möglichkeit der Taufe. Über die einzelnen Verwaltungsabläufe tauschen sich die beiden Sekretariate des Forums St. Peter und St. Willehad aus.

Die Kapelle des Pius-Hospitals sowie die Kirche St. Marien in Südmoslesfehn sind grundsätzlich keine Tauforte. Ausnahmen müssen mit dem leitenden Pfarrer von St. Willehad besprochen werden.

### e) Fotografieren/Video:

Grundsätzlich gibt es bei Tauffeiern in der Kirchengemeinde St. Willehad kein Verbot zu fotografieren oder Videoaufnahmen zu machen.

Die Art und Weise sollte aber für die jeweilige Tauffeier mit dem taufenden Geistlichen – unter Berücksichtigung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen – beim Taufgespräch abgesprochen werden.

Hier ist zu beachten, dass durch eine bestimmte Art des Fotografierens und der Videoaufnahmen der liturgische Charakter der Tauffeier stark gestört werden kann.

[Stand: 28.12.2018]